

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Gegen Zustellungsurkunde

Herrn
Dr. Ingve Björn Stjerna
Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf

Ordnungs- und Rechtsamt

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr. [REDACTED]

Auskunft

Brigitte Rohe

Fon 02421/22-[REDACTED]

Fax 02421/22-[REDACTED]

amt30@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen

23.03.21.KSDN.IBS

Ihre Nachricht vom

21.03.2023

Mein Zeichen

30/1 – 18/1

Datum

13. April 2023

**Ihr Antrag auf Informationserteilung nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

mit Schreiben vom 21.03.2023 beantragen Sie gestützt auf das IFG NRW schriftliche Auskunft zu einer Äußerung meiner Pressestelle gegenüber Herrn [REDACTED] vom WDR.

Ihrem Antrag gebe ich gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW statt und beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Herrn [REDACTED] wurde damals seitens der Pressestelle mündlich geantwortet. Da dazu keine schriftliche Dokumentation erfolgte, ist der genaue Wortlaut nicht mehr bekannt und kann nur aus der Erinnerung wiedergegeben werden. Kernbotschaft der Antwort war, dass es gestattet sei, Blumenschmuck abzulegen, wenn erkennbar keine rechtsgerichtete Motivation dahinterstecke, auch wenn dies so nicht explizit in der Friedhofsordnung stehe.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der ver-

SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

antwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

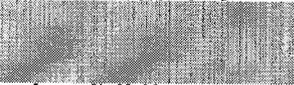
Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweis:

Sie haben ferner nach § 13 Abs. 2 IFG NRW die Möglichkeit, die Landesbeauftragte für Datenschutz als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

(Peter Kaptain)

Allgemeiner Vertreter des Landrats